

## Neuerungen 2026 bei den Schweizerischen Sozialversicherungen

### AHV/IV-Leistungen

#### Erste Auszahlung der 13. Altersrente

Die Volksinitiative „Für ein besseres Leben im Alter“ (13. AHV-Rente) wurde am 3. März 2024 angenommen. Das Parlament hat im März 2025 beschlossen, dass die 13. Altersrente jährlich an Personen ausbezahlt wird, die im Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben.

- **Erste Auszahlung:** Dezember 2026
- **Höhe:** Ein Zwölftel der jährlich ausbezahlten Altersrente (ohne Kinder-/Zusatzrenten oder Übergangsgeneration AHV 21-Zuschlag)
- **Hinweis:** Verstirbt eine Person vor Dezember, entfällt der Anspruch. Hinterlassenen- und IV-Renten sind nicht betroffen und werden weiterhin zwölfmal jährlich ausbezahlt.

#### AHV 21 – Altersrenten

Die Rentenreform AHV 21 trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie umfasst unter anderem:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Flexibler Rentenbezug (zwischen 63 und 70 Jahren möglich)
- Vereinheitlichung des Rentenalters auf 65 Jahre
- Einmalige Neuberechnung von Altersrenten infolge Weiterarbeit im Referenzalter möglich (Bleibt eine Person über das Referenzalter hinaus erwerbstätig, so kann sie eine einmalige Neuberechnung der Altersrente verlangen. AHV-Beiträge, die bis fünf Jahre nach Erreichen des Referenzalters entrichtet wurden, können berücksichtigt werden)

#### Referenzalter Frauen:

- Schrittweise Anhebung von 64 auf 65 Jahre
- Jahrgang 1962: im Jahr 2026 auf 64 Jahre und 6 Monate

#### Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969):

- Rentenzuschlag abhängig von Jahrgang und Einkommen: 12,50 bis 160 CHF/Monat (bei anwendbarer Rentenskala 44)
- Vorbezug möglich ab 62 Jahren, aber ohne AHV-21 Zuschlag und mit Kürzung der Rente

### Beiträge AHV/IV/EO

#### Geringfügige Löhne: Erweiterung des Arbeitgeberkatalogs

- Löhne bis 2'500 CHF/Jahr sind beitragsfrei.
- Ausnahmen: Löhne in Privathaushalten sowie im Bereich Kultur/Medien.
- Erweiterte Kategorien: Chöre, elektronische Medien, Printmedien, Grafikateliers, Museen.
- Für diese gilt nun: Lohn ab dem ersten Franken beitragspflichtig.

## CO<sub>2</sub>-Rückverteilung

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe setzt Anreize zum sparsamen Verbrauch von fossilen Brennstoffen und zum vermehrten Einsatz klimafreundlicher Energieträger. Der Ertrag wird grösstenteils an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Davon profitiert, wer wenig verbraucht.

Die Ausgleichskassen verteilen die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Wirtschaft üblicherweise bis Ende September des jeweiligen Erhebungsjahres.

Aufgrund der neuen CO<sub>2</sub>-Verordnung des Bundesrats (2. April 2025) ändern sich die Berechnungsgrundlagen ab 1. Januar 2025. Die benötigten Informationen liegen noch nicht vor, weshalb die Rückverteilung für 2025 ausnahmsweise erst 2026 erfolgt. Im Jahr 2026 werden die Rückverteilungen für die Jahre 2025 und 2026 zusammen durchgeführt, basierend auf der ALV-Lohnsumme 2024.

## Verzugszinsen bei Liquidationsgewinnen

- Gewinne aus Unternehmensliquidationen gelten als Einkommen und sind AHV-pflichtig.
- Neuer Verzugszinsenlauf startet erst ab der Rechnungsstellung (Akonto- und Schlussrechnung), wenn Zahlung nicht innert 30 Tagen erfolgt.
- Meldung des Gewinns bis 31. Dezember des Folgejahres ist notwendig.
- Ziel: Einfachere, zeitnahe Abrechnung ohne unnötige Verzugszinsen.

## UVG-Prämien vereinfachtes Abrechnungsverfahren plus (VAVplus)

- Prämien sinken ab 1. Januar 2026:
  - **Berufsunfallversicherung (BU):** 0,518% → 0,505%
  - **Nichtberufsunfallversicherung (NBU):** 1,467% → 1,432%
- Weitere Infos zu [VAVplus](#) finden Sie auf unserer Webseite.

## Senkung der Beitragssätze der Familienausgleichskasse

Ab dem 1. Januar 2026 werden die Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse gesenkt:

- **Selbständigerwerbende, Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber:** neu 1,4 % des AHV-pflichtigen Einkommens (bisher 1,5 %).
- **Nichterwerbstätige:** Beitragssatz sinkt von 29,9 % auf 27,2 %.

## Anstehende EO-Digitalisierung per 2026

### Erwerbsersatz für Dienstleistende

- Ab 2026 erfolgt die Anmeldung für EO-Taggelder schrittweise digital.
- Papieranmeldung wird abgeschafft.
- Rollout der Digitalisierung gemäss heutigem Planungsstand:
  - Jugend + Sport: ab Februar 2026
  - Zivilschutz: ca. Juni 2026
  - Zivildienst: ca. September 2026
  - Armee: Jahreswechsel 2026/2027

Andere Leistungen (z. B. Mutterschaft, Entschädigung anderer Elternteil) bleiben unverändert.

Klicken Sie [hier](#) für weitere detaillierte Informationen zu diesem Thema.